

Antrag

der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Gerd Andres, Angelika Barbe, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Anni Brandt-Elsweier, Peter Büchner (Speyer), Hans Büttner (Ingolstadt), Ursula Burchardt, Dr. Marliese Dobberthien, Rudolf Dreßler, Freimut Duve, Dr. Konrad Elmer, Elke Ferner, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Konrad Gilges, Michael Habermann, Christel Hanewinckel, Dr. Ingomar Hauchler, Günther Heyenn, Lothar Ibrügger, Ilse Janz, Horst Jaunich, Renate Jäger, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Klaus Kirschner, Regina Kolbe, Walter Kolbow, Dr. Klaus Kübler, Brigitte Lange, Robert Leidinger, Christa Lörcher, Dieter Maaß (Herne), Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Siegmard Mosdorf, Dr. Edith Niehuis, Günter Oesinghaus, Adolf Ostertag, Manfred Reimann, Margot von Renesse, Renate Rennebach, Siegfried Scheffler, Renate Schmidt (Nürnberg), Ursula Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Horst Schmidbauer (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Lisa Seuster, Erika Simm, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Wolfgang Thierse, Hans-Eberhard Urbaniak, Ralf Walter (Cochem), Barbara Weiler, Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzels, Hanna Wolf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Offensive für mehr Teilzeitarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Erhebliches beschäftigungspolitisches Potential durch Teilzeitarbeit

Die hohe und steigende Arbeitslosigkeit ist eines der größten innenpolitischen Probleme. Auch ein Wiederanspringen der Konjunktur wird daran nichts wesentliches ändern. Die Bundesregierung geht sogar davon aus, daß trotz eines gesamtdeutschen Wirtschaftswachstums von ca. 1,5 vom Hundert die Arbeitslosigkeit in 1994 weiter um 450 000 Personen zunimmt. Vor diesem Hintergrund gewinnen Vorschläge für eine gerechtere und den Bedürfnissen der Menschen besser angepaßte Verteilung der Arbeit zusätzlich an Gewicht. Die vorhandene Arbeit auf mehr Menschen zu verteilen, heißt einen wirksamen beschäftigungspolitischen Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit zu leisten. Dabei ist die Verkürzung der Arbeitszeit im Gesamtkontext

der Forderung nach Flexibilisierung und Differenzierung der Arbeitszeit nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, sondern auch aus gesellschafts- und gleichstellungspolitischer Sicht von Bedeutung. In diesem Zusammenhang treten wir für Arbeitszeitmodelle ein, die es Männern und Frauen ermöglichen, mit qualifizierter Teilzeitarbeit ihre Existenz zu sichern. Außerdem sollte Teilzeitarbeit verstärkt zur Qualifizierung – im Betrieb wie außerhalb – genutzt werden.

Eine Verkürzung und flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit ist auch Gegenstand von Tarifverhandlungen. Das viel beachtete Modell des Tarifvertrages für die Volkswagen AG sieht eine Arbeitszeitverkürzung für alle Beschäftigten auf durchschnittlich 28,8 Stunden pro Woche vor. Dies entspricht einer Teilzeitarbeit von 80 vom Hundert auf Basis einer 36-Stunden-Woche. Im Gegenzug hat sich der Arbeitgeber verpflichtet, die Beschäftigung zu sichern und auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Auch die fast über die ganze Wirtschaft verteilte Zunahme der Teilzeitarbeit in den Niederlanden ist im wesentlichen auf tarifvertragliche Regelungen zurückzuführen.

Deutschland liegt bei der Teilzeitarbeit im internationalen Vergleich auf einem hinteren Rang. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeitarbeit (unter 35 Stunden) lag im März 1993 bei nur 12 vom Hundert. In vielen anderen OECD-Ländern ist dieser Anteil weitaus höher. In den Niederlanden beträgt er beispielsweise rund 30 vom Hundert.

Teilzeitarbeit stößt bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf eine breite Akzeptanz. Verschiedene Befragungen weisen aus, daß die Zahl derjenigen, die von Vollzeit trotz der Einkommenseinbußen in Teilzeit wechseln möchten, die Zahl derjenigen weit übersteigt, die umgekehrt statt ihrer derzeitigen Teilzeitstelle lieber eine Vollzeitstelle hätten. Die Zahl der Arbeitslosen aus einer Teilzeitbeschäftigung betrug Ende Dezember 1993 235 000 (West). Dem standen nur 31 000 offene Stellen für Teilzeitarbeit gegenüber. Die gewünschte Arbeitszeit liegt dabei überwiegend zwischen 18 und 35 Stunden wöchentlich. Es geht also keineswegs nur um Halbtagsarbeit, sondern auch um dazwischen liegende Anteile im Vergleich zur Vollzeitarbeit.

Nach Auskünften der Arbeitgeber und nach wissenschaftlichen Untersuchungen stehen einer Ausweitung der Teilzeitarbeit im wesentlichen folgende Gründe entgegen:

- höhere Fixkosten für den Arbeitgeber (Kosten für die Einrichtung und den Unterhalt eines Arbeitsplatzes, Personalverwaltungskosten),
- auf die Jahressumme bezogen höhere Sozialversicherungsbeiträge, soweit die Beitragsbemessungsgrenzen bei Vollzeitarbeit überschritten sind,
- arbeitsorganisatorische Probleme vor allem dadurch, daß die meisten Teilzeitbeschäftigten vormittags arbeiten wollen,
- geringere Produktivität der Teilzeitbeschäftigten auf Arbeitsplätzen, die einen hohen Zeitanteil zur Informationsaufnahme benötigen,
- Probleme bei der Teamarbeit.

Den Schwierigkeiten stehen unbestritten aber folgende Vorteile gegenüber:

- im allgemeinen höhere Produktivität pro Arbeitsstunde wegen geringerer Ermüdung,
- weniger Fehlzeiten,
- größere Arbeitszufriedenheit, wenn mit Teilzeit dem individuellen Wunsch der Arbeitnehmerinnen oder des Arbeitnehmers entsprochen wurde.

Als objektive Probleme, für die weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer verantwortlich sind, kommen noch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, vor allem am Nachmittag, und einige arbeitsrechtliche Lücken (fehlende Rückkehroption auf Vollzeitarbeit, unklare Rechtslage bei Überstundenbezahlung für Teilzeitbeschäftigte) hinzu.

Größere Flexibilität und eine Ausdehnung der Teilzeitarbeit ermöglichen aber den Unternehmen einen effizienteren Einsatz der Arbeitskräfte und der Produktionsmittel. Die Produktivität wird zunehmen. Für einen durchschlagenden Effekt ist es dabei wichtig, daß Teilzeitarbeit nicht alleine Frauen vorbehalten bleibt. Während der Anteil der Männer an den Teilzeitbeschäftigten in Deutschland noch unter 10 vom Hundert liegt, hat er in den Niederlanden bereits 25 vom Hundert erreicht.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb eine gemeinsame Initiative der Bundesregierung und der Tarifvertragsparteien für eine Ausweitung der Teilzeitarbeit, die sich an folgenden Eckpunkten orientiert:

Die Teilzeittoffensive muß Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt gleichermaßen berücksichtigen. Von seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht es vor allem darum, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen zu gewährleisten. Daneben bietet die Teilzeitarbeit die Möglichkeit, neue Freiheitsräume zu erschließen. Es ist gesetzlich sicherzustellen, daß die damit einhergehende Flexibilisierung der Arbeitsorganisation unter voller Mitwirkung und Mitbestimmung der Betroffenen erfolgt. Von seiten der Arbeitgeber kommt es vor allem darauf an, daß die mit einer Ausdehnung der Teilzeitarbeit zunächst erzielten Produktivitätsgewinne nicht durch eine Verkürzung der Betriebsnutzungszeit oder eine unverhältnismäßige Erhöhung der Fixkosten einhergehen. Bei den derzeit in vielen Branchen unausgelasteten Kapazitäten könnte eine vorübergehende Teilzeitarbeit für größere Gruppen von Beschäftigten auch Arbeitsplätze sichern. Damit würden die Dequalifizierung infolge von Arbeitslosigkeit und höhere Kosten bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte in einer besseren konjunkturellen Lage vermieden. Die öffentlichen Haushalte würden außerdem in erheblichem Maße von Kosten zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit entlastet. Die Teilzeittoffensive sollte daher Bestandteil eines nationalen Beschäftigungspaktes zwischen Bund, Ländern und Tarifvertragsparteien sein.

1.

- a) Im Arbeitsrecht soll die Ausweitung der Teilzeitarbeit abgesichert werden
- durch ein flexibel ausgestaltetes Recht zur Rückkehr auf Vollzeitarbeit, wonach bei dem betreffenden Arbeitgeber frei werdende Stellen zuerst den Teilzeitbeschäftigten angeboten werden müssen und an diese gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt zu vergeben sind, wenn sie die entsprechenden Qualifikationen aufweisen; dies könnte auch für die Übernahme von Auszubildenden nach ihrer Ausbildung zunächst nur in Teilzeitarbeit gelten,
 - durch eine spezifische Regelung, wonach die Ableistung von Überstunden durch Teilzeitbeschäftigte vor allem durch Freizeitausgleich erfolgen soll, damit diese nicht beliebig zur Abdeckung von kurzfristigen Arbeitszeitspitzen herangezogen werden,
 - durch ein gesetzliches Benachteiligungsverbot, um Teilzeitbeschäftigte bei der Kündigung, bei der Beteiligung an sozialen Leistungen, beim Zugang zu sozialen Einrichtungen des Arbeitgebers, bei der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und beim beruflichen Aufstieg zu schützen.
- b) Die Krankenversicherung soll durch eine Regelung ergänzt werden, wonach bisher Privatversicherte, die wegen Teilzeitarbeit unter die Pflichtversicherungsgrenze fallen, für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren die Wahl zwischen der Privatversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.
- c) Das Angebot an Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst wird durch eine Erweiterung der bisherigen Regelungen des Beamtenrechts erhöht:
- Das Angebot für Teilzeitbeschäftigung muß grundsätzlich alle Bereiche und Aufgaben des öffentlichen Dienstes erfassen und muß qualifizierte Arbeitsplätze bis hin zu Leitungsfunktionen einschließen.
 - Eine Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung muß den persönlichen Bedürfnissen der Beschäftigten im Rahmen der dienstlichen Interessen möglichst weitgehend gerecht werden. Deshalb sind die Aufnahme von Teilzeitbeschäftigung und Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung grundsätzlich so zu regeln, daß sie dem Prinzip der Freiwilligkeit Rechnung tragen.
- d) Das Altersteilzeitgesetz wird verlängert mit der Maßgabe, daß die Altersgrenze entsprechend der Verschiebung der Altersgrenzen in der Rentenversicherung angepaßt wird. In den Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit kann darauf verzichtet werden, daß der Arbeitgeber auf die freigewordenen Arbeitsplätze jüngere Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen einstellen muß.

2.

Die arbeits-, versicherungs- und dienstrechtliche Absicherung der Teilzeitarbeit wird ergänzt durch eine strikt auf zwei Jahre befri-

stete arbeitsmarktpolitisch motivierte Sonderaktion zur Förderung des (vorübergehenden) Überganges von Vollzeit- auf Teilzeitarbeit, um die Akzeptanz von Teilzeitarbeit für Männer und Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft zu erhöhen. Für die Sonderaktion Teilzeitbeihilfe und deren Begleitmaßnahmen sind auf zwei Jahre jeweils 500 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen. Dem stehen jedoch Entlastungen bei Lohnersatzleistungen mit entsprechenden Einsparungen bei der Defizitabdeckung aus dem Bundeshaushalt gegenüber, soweit durch die Ausweitung der Teilzeitarbeit Entlassungen vermieden werden. Die Ausgestaltung der Sonderaktion soll mit Hilfe einer Begleitforschung überprüft werden, um Kosten und Nutzen dieses Instruments genauer einschätzen und die Förderbedingungen ggf. noch während der Laufzeit des Programms anpassen zu können.

- a) Im Arbeitsförderungsrecht soll es für zwölf Monate eine personenbezogene Teilzeitbeihilfe geben, die in der Ausgestaltung an das Kurzarbeitergeld angelehnt und degressiv gestaffelt wird. Damit wird für diese Zeit der Verdienstausschlag entsprechend gemindert und bei Arbeitslosigkeit der Anspruch auf Arbeitslosengeld entsprechend erhöht. Voraussetzung für die Teilzeitbeihilfe soll sein, daß der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin für mindestens zwei Jahre die Arbeitszeit um mindestens 20 vom Hundert und auf höchstens 18 Stunden wöchentlich herabsetzt. Dieses Angebot soll auch für Vollzeitarbeitslose gelten, die eine Teilzeitstelle annehmen. Der Betriebsrat ist zu beteiligen. Damit können vor allem Entlassungen aus konjunkturellen Gründen aufgefangen werden. Die Teilzeitbeihilfe soll mit einer sozialen Komponente ausgestattet sein.

Diese Regelung soll aus dem Bundeshaushalt finanziert werden und auf zwei Jahre befristet gelten. Antragsbewilligungen sind also nur innerhalb der nächsten beiden Jahre nach Verabschiedung des Antrages möglich. Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, entsprechende Rahmentarifverträge zu vereinbaren. Diese Regelung gilt nur für Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer, die für den Übergang in Teilzeitarbeit arbeitsmarktpolitische Gründe gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit geltend machen können. Der Betriebsrat ist auch hierzu zu beteiligen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Einkommen oberhalb der Pflichtversicherungsgrenze in der Krankenversicherung wird die Teilzeitbeihilfe und die daraus resultierende Leistung reduziert. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Einkommen von höchstens der Hälfte der Pflichtversicherungsgrenze in der Krankenversicherung wird die Teilzeitbeihilfe hingegen aufgestockt.

- b) Damit Männer und Frauen Familie und Beruf entsprechend ihrer Lebensplanung besser vereinbaren können, müssen die Voraussetzungen für die fristgemäße Umsetzung des Anspruches auf einen Kindergartenplatz geschaffen werden. Außerdem soll es ein zweijähriges Sonderprogramm für ein Angebot ganztägiger Betreuungseinrichtungen für Kinder geben. Schwerpunkt soll bei der Förderung von betriebsbezogenen Kinderbetreuungseinrichtungen liegen. Die Kooperation mehrerer kleinerer Betriebe soll dabei einbezogen sein.

Arbeitgeber, die nachweislich die Quote an Teilzeitbeschäftigten erhöhen und ihre Gesamtbeschäftigung aber nicht verringern, sollen für die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen für zwei Jahre Investitionskostenzuschüsse erhalten. Bedingung soll dabei sein, daß diese Arbeitgeber unter einen Rahmentarifvertrag zur Forderung der Teilzeitarbeit fallen. Damit sollen vor allem Teilzeitarbeitsplätze für Tätigkeiten mit höheren Qualifikationsanforderungen gefördert werden.

Bonn, den 15. März 1994

Ottmar Schreiner
Gerd Andres
Angelika Barbe
Ingrid Becker-Inglau
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Anni Brandt-Elsweiler
Peter Büchner (Speyer)
Hans Büttner (Ingolstadt)
Ursula Burchardt
Dr. Marliese Dobberthien
Rudolf Dreßler
Freimut Duve
Dr. Konrad Elmer
Elke Ferner
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Konrad Gilges
Michael Habermann
Christel Hanewinkel
Dr. Ingomar Hauchler
Günther Heyenn
Lothar Ibrügger
Ilse Janz
Horst Jaunich
Renate Jäger
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Klaus Kirschner
Regina Kolbe
Walter Kolbow
Dr. Klaus Kübler

Brigitte Lange
Robert Leidinger
Christa Lörcher
Dieter Maaß (Herne)
Ulrike Mascher
Heide Mattischeck
Siegmar Mosdorf
Dr. Edith Niehuis
Günter Oesinghaus
Adolf Ostertag
Manfred Reimann
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Siegfried Scheffler
Renate Schmidt (Nürnberg)
Ursula Schmidt (Aachen)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Regina Schmidt-Zadel
Lisa Seuster
Erika Simm
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Wolfgang Thierse
Hans-Eberhard Urbaniak
Ralf Walter (Cochem)
Barbara Weiler
Hildegard Wester
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Hanna Wolf
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

